## Bekanntmachung

## Gemeinsame Anordnung

der Ämter Eiderstedt, Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene, Viöl und den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning

Es wird angeordnet, dass am 31.12.2020 und am 01.01.2021 pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II (Kleinfeuerwerk wie z.B. Raketen. Schwärmer. Doppelschläge) in einem Umkreis von 200 m von Kirchen, reetgedeckten Gebäuden und Biogasanlagen nicht abgebrannt werden dürfen. Diese Anordnung stützt sich auf § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBI. 1 Seite 169) in der z.Zt. gültigen Fassung. Das Abbrennverbot gilt jeweils für die gesamten Amtsbereiche bzw. für die gesamten Stadtbereiche.

Für den gesamten Bereich der Gemeinde St. Peter-Ording ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gänzlich untersagt.

Zusätzlich wird auf das daneben bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis zum 30. Dezember eines ieden Jahres hingewiesen.

Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Die Anordnung gilt hiermit als bekannt gemacht.

Garding, Bredstedt, Mildstedt, Viöl, Friedrichstadt, Husum, und Tönning, den 16. Dezember 2020

**Amt Eiderstedt** Der Amtsdirektor gez. Lorenzen **Amt Mittleres Nordfriesland** gez. Dr. Meyer **Der Amtsdirektor Amt Nordsee-Treene Die Amtsvorsteherin** aez. Kühl Amt Viöl Der Amtsvorsteher gez. Hansen Stadt Friedrichstadt Die Bürgermeisterin

gez. Möller-von-Lübcke

Stadt Husum Der Bürgermeister aez. Schmitz Stadt Tönning Die Bürgermeisterin gez. Klömmer

Die Bekanntmachung der Anordnung erfolgt außerdem in der Ausgabe der Husumer Nachrichten am 30. Dezember 2020